

•SwissBanking

August 2019

# Jahresbericht 2018 / 2019

# Vorwort des Präsidenten

**Liebe Leserinnen und Leser,**

**die Welt wird immer fragmentierter, vieles ist in Bewegung und neue Partner vernetzen sich flexibel. Die Verbände sind nicht mehr statisch und starr. Vielmehr liegt deren Kraft in der wohlüberlegten Wahl der Kollaboration. Ein strategisches Netzwerk macht handlungsfähig. Die gemeinsame «Kraft der Vielen» ist dabei Haltung und Weg zugleich: Sie erlaubt uns, federführend voranzugehen und zukunftsrelevante Themen zu gestalten. Sich mit Weitblick zu vernetzen und Aufgaben gemeinsam zu lösen, ist deshalb für die Schweiz, für ihren Finanzplatz und für die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) unabdingbar für den künftigen Erfolg.**

## **Mit Weitblick vernetzen**

Protektionismus und angespannte Handelsbeziehungen schüren weltweit Unsicherheit. In diesem Umfeld ist es für unser Land mit seiner offenen Volkswirtschaft zentral, sich geschickt zu vernetzen und den Multilateralismus sowie den freien Handel hochzuhalten.

Zugleich verändern sich im Zuge der Digitalisierung Geschäftsmodelle, Prozesse und Wertschöpfungsketten fundamental – auch jene der Banken. Neue Akteure gewinnen an Bedeutung, Kooperationen mit FinTech-Unternehmen wachsen und der Wettbewerb intensiviert sich fortlaufend. Wo führt der Weg für die Branche hin? Wie beeinflusst die Digitalisierung Banken und ihre Kunden? Eines ist klar: Entscheidend für den Erfolg jeder Bank ist die Fähigkeit, mit Veränderungen umzugehen und innovative Technologien konsequent umzusetzen. Unsere Meinungsumfrage zu den Banken in der Schweiz, die 2019 grundlegend überarbeitet und erneuert wurde, zeigt dabei, dass die Schweizer Stimmbevölkerung der Branche diesen Wandel zutraut. Über 90 Prozent der Befragten gehen davon aus, dass auch in 20 Jahren die Banken Finanzdienstleistungen anbieten und nicht durch andere Anbieter ersetzt werden.

Mit Weitblick vernetzen ist für die SBVg ein Kernauftrag. Gerade in einem Wahljahr und damit in einem Jahr der Veränderungen ist es wichtig, die bestehenden Beziehungen zu intensivieren und das Netzwerk zu erweitern. Für ein Land unserer Grösse ist der Austausch zwischen der Branche und der Politik ein Erfolgsgarant. Die SBVg versteht sich dabei als Bindeglied zwischen dem Finanzplatz und Bundesbern. Mit Jörg Gasser haben wir seit Mai 2019 einen neuen CEO, der diese strategische Vernetzung lebt und fördert. Mit seiner ausgewiesenen Praxiserfahrung aus der Politik und in bester Kenntnis der Anliegen unserer Branche gelingt es ihm, die Kraft der Vielen zu bündeln. Damit stärkt er die SBVg als geschätzte Partnerin für unsere Mitglieder sowie für die Politik, die Wirtschaft und die Öffentlichkeit. Gleichzeitig ist die Schweizerische Bankiervereinigung Claude-Alain Margelisch zu besonderem Dank für seine ausserordentlichen, grossen Verdienste verpflichtet. Claude-Alain Margelisch hat die SBVg in den letzten 26 Jahren auf verdienstvolle Weise mitgeprägt, davon neun Jahre als CEO.

## **Mit liberalem Kompass die Rahmenbedingungen gestalten**

Die SBVg engagiert sich für unternehmerische Handlungsspielräume und offene Märkte und tritt für wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen ein, die Raum für Entwicklung bieten. Es gilt, die künftigen Entwicklungen frühzeitig zu antizipieren und Zukunftsthemen fundiert neu zu denken. So hat die SBVg im Rahmen der «Investment Hub Studie» Ende 2018 erstmals

eine Gesamtsicht über das Investment Management – bestehend aus Wealth Management und Asset Management – dargelegt. Daraus entsteht wertvolles Wissen für Banken, aber auch für die Gesellschaft als Ganzes. Dieses Wissen schafft die Voraussetzung, um die Rahmenbedingungen von morgen aktiv zu gestalten. Im laufenden Jahr stehen dabei folgende zwölf Prioritäten im Fokus (vgl. Abbildung).



### Freiräume schaffen

Der Finanzplatz Schweiz ist weiterhin Weltmarktführer in der grenzüberschreitenden Vermögensverwaltung. Damit dies auch zukünftig gewährleistet bleibt, brauchen die Banken innerhalb und ausserhalb der Schweiz Freiräume und die Möglichkeit, sich auch in der digitalen Welt weiter zu entfalten. Marktzugangsrestriktionen hindern allerdings auslandorientierte Banken in der Schweiz zunehmend daran. Die Verbesserung des **Marktzugangs** ist deshalb auch im laufenden Jahr eine Priorität.

Die aktuelle politische Diskussion in der Schweiz über das institutionelle Abkommen mit der EU (InstA) sowie die Entwicklungen rund um die Anerkennung der Äquivalenz der Schweizer Börse zeigen jedoch, wie schwierig dieses Unterfangen ist. Aus Sicht der SBVg ist das institutionelle Rahmenabkommen mit der EU ein erster wichtiger Schritt, damit für die Branche notwendige und praktikable Marktzugangslösungen konkretisiert und angepackt werden

können – sowohl in Bezug auf wichtige Partnerstaaten als auch auf EU-Ebene. Im Vordergrund stehen für die SBVg dabei der Abschluss finanzspezifischer Äquivalenzverfahren, sinnvolle und praktikable Marktzugangslösungen, welche weniger weit gehen als ein Finanzdienstleistungsabkommen, sowie eine grundsätzliche Verbesserung des gegenwärtigen Äquivalenzregimes.

Aber auch ausserhalb der EU ist die Sicherung eines sinnvollen Marktzugangs für Schweizer Banken sowie die Stärkung des Profils von «Swiss Banking» eine wichtige Priorität der SBVg. So fanden in den vergangenen Monaten gemeinsam mit Bundespräsident Ueli Maurer verschiedene Promotionsreisen in wichtige Märkte statt, unter anderem nach Lateinamerika, in den Mittleren Osten und zuletzt nach China. Diese Reisen bieten Gelegenheiten, um mit den Behörden der entsprechenden Märkte die Basis für einen geeigneten Marktzugang zu legen. Wir werden diese Initiativen sehr bewusst weiterführen.

Ein international konkurrenzfähiger Finanzplatz dient der gesamten Schweiz. Steuerliche und rechtliche Rahmenbedingungen setzen dabei wesentliche Leitplanken, die jedoch wie im Fall der **Stempel- und Verrechnungssteuer** die hiesigen Banken im Vergleich zur Konkurrenz im Ausland vor allem in Bezug auf den Kapitalmarkt einschränken. Wir sind überzeugt, dass einem global attraktiven Finanzplatz auch ein entsprechend attraktiver Kapitalmarkt gegenüberstehen soll.

### Zukunft gestalten

Die **Digitalisierung** bietet viele Chancen. Entscheidend ist, dass der Finanzplatz im Sinne seiner Kundinnen und Kunden diese Chancen nutzt und so den Bedürfnissen aller Marktteilnehmer Rechnung trägt. Mit dem im September 2018 veröffentlichten Leitfaden zur Eröffnung von Firmenkonti für Blockchain-Unternehmen und dem Ende März 2019 publizierten Cloud-Leitfaden unterstützt die SBVg ihre Mitglieder mit konkreten Empfehlungen auf diesem Weg. Darüber hinaus begleiten wir aktiv alle wichtigen regulatorischen Weichenstellungen, sei es bei der Blockchain-Technologie oder der E-ID.

Wie attraktiv der Finanzplatz beim Zukunftsthema **Nachhaltigkeit** ist, zeigt eine im Juni 2019 von Swiss Sustainable Finance lancierte Marktstudie zu nachhaltigen Anlagen in der Schweiz. Die nachhaltigen Investitionen sind im Jahr 2018 um 83 Prozent auf den neuen Höchststand von 717 Milliarden Franken angewachsen. Nachhaltiges Anlegen oder Sustainable Finance ist und bleibt eine strategische Priorität: So hat der Verwaltungsrat der SBVg im Frühling 2019

die grundlegenden Stossrichtungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen verabschiedet und sich für eine engere Zusammenarbeit mit dem Verband «Swiss Sustainable Finance» ausgesprochen. Wir sind überzeugt, dass die Schweiz im Bereich Sustainable Finance eine führende Rolle spielen soll und muss. Die Schweiz kann dabei auf ein weltweit einzigartiges Knowhow und auf lange Erfahrung bauen.

Die Sicherung der **Altersvorsorge** wird in Zukunft eine der grossen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen. Die Banken können dabei gerade im Bereich der beruflichen Vorsorge einen wichtigen Beitrag leisten. Im langjährigen Durchschnitt wird mehr als ein Drittel der beruflichen Vorsorge mittels Vermögenserträgen gebildet. Die im Mai 2019 publizierte Meinungsumfrage der SBVg zeigt auch, dass die Befragten den Banken einen anerkannten und hohen Stellenwert bei der Finanzierung des dritten Lebensabschnittes attestieren. Damit die Banken ihre Rolle wahrnehmen können, sind sie auf optimale Rahmenbedingungen angewiesen. Deshalb unterstützt die SBVg die Bestrebungen, die Anlagenrichtlinien der beruflichen Vorsorge im Sinne der Prudent Investor Rule zu modernisieren.

### **Wettbewerbsfähigkeit stärken**

Die SBVg setzt sich dafür ein, dass die Branche im **Regulierungsprozess** frühzeitig und dauernd einbezogen wird und bei Regulierungen wichtige Grundsätze wie Verhältnismässigkeit, Proportionalität und internationale Wettbewerbsfähigkeit berücksichtigt werden. Wir unterstützen in diesem Sinne die vom Bundesrat vorgeschlagene neue Verordnung zum Finanzmarktaufsichtsgesetz, die bis im Juli in der Vernehmlassung war. Im Zentrum stehen dabei klare Kompetenzen und Prozesse bei der Finanzmarktregulierung und die Regelung der Zuständigkeiten der Finanzmarktaufsicht (FINMA) betreffend Aufsicht und Regulierung.

Was die Umsetzung von internationalen Standards betrifft, setzt sich die SBVg konsequent für eine inhaltliche und zeitliche Abstimmung mit anderen Finanzplätzen ein. Es geht dabei um die Sicherstellung eines «Level Playing Field». Mit Blick auf die schweizerische Umsetzung der Eigenkapitalstandards von **«Basel III Final»** fordert die SBVg deshalb die konsequente Berücksichtigung der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit unseres Finanzplatzes. Die Inkraftsetzung der Standards muss im Geleitzugverfahren mit anderen relevanten Finanzplätzen erfolgen. Wir werden die konkreten Umsetzungsarbeiten im Rahmen der zuständigen Nationalen Arbeitsgruppe eng begleiten.

Die SBVg hat im Frühjahr 2019 aufgrund der Lage auf dem **Hypothekarmarkt** beschlossen, die Selbstregulierung im Bereich der Wohnrenditeliegenschaften anzupassen. Wir haben in diesem Zusammenhang auch begrüsst, dass die Behörden ihrerseits zugesichert haben, einer wirksamen Selbstregulierung gegenüber einer Änderung der Eigenmittelverordnung den Vorzug zu geben. Eine Anpassung der Selbstregulierung wirkt gezielt und schnell, solange Handlungsbedarf besteht. Damit bleiben die Rahmenbedingungen wettbewerbsfähig, zugleich wird der aktuellen Lage bei den Wohnrenditeliegenschaften Rechnung getragen.

Mit der Annahme der **«AHV-Steuvorlage»** (STAF) am 19. Mai dieses Jahres hat der Schweizer Souverän für eine konkurrenzfähige und zukunftsorientierte Schweiz gestimmt. Die SBVg hat sich als eine ihrer Prioritäten im laufenden Jahr im Rahmen der Abstimmungskampagne stark engagiert. Mit den international akzeptierten Regeln zur Unternehmensbesteuerung konnte die Rechtssicherheit für unsere Unternehmen gestärkt werden.

### **Stabilität und Integrität sicherstellen**

Die Gewährleistung der Stabilität und die Stärkung des Vertrauens in den Finanzplatz sind und bleiben wichtige Schwerpunkte des Verbandes. In ihrer im Juni eingereichten Stellungnahme unterstützt die SBVg deshalb die vom Bundesrat vorgesehene Revision der **Einlagensicherung**. Die schweizerische Einlagensicherung basiert auf einer soliden Grundlage und hat sich bislang in mehreren Anwendungsfällen bewährt. Den vom Bundesrat geltend gemachten Verbesserungsbedarf erachten wir als zweckmässig: Die Verkürzung der Frist für die Auszahlung an die Einlegerinnen und Einleger auf sieben Arbeitstage entspricht den internationalen Standards und wird das Vertrauen in das Finanzsystem zusätzlich stärken. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen können die Sicherheit und die Stabilität des Finanzplatzes weiter verbessert werden. In der Stellungnahme hat die SBVg zugleich darauf hingewiesen, dass die Revision hinsichtlich der Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung von Banken kostenneutral ausfallen muss.

In ihrer Rolle als Dachverband der Banken in der Schweiz veröffentlichte die SBVg im Sommer 2018 die revidierte Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken (VSB 20). Die verschärfte Selbstregulierung ist ein wesentlicher Baustein im Schweizer Abwehrdispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung. Die neuen Standesregeln werden am 1. Januar 2020 in Kraft treten und sind Ausdruck der eindeutigen Haltung sowie des kontinuierlichen Engagements der SBVg für einen integren Bankenplatz in der Schweiz. Mit Blick nach vorne stehen weitere Entwicklungen an. So soll

mit der Revision der **Geldwäschereibestimmungen** den internationalen Anforderungen angemessen Rechnung getragen werden. Der Bundesrat hat am 26. Juni 2019 die Botschaft zur Änderung des Geldwäschereigesetzes (GwG) verabschiedet. Es folgt nun die Beratung im Parlament.

Die Liste der Themen und die Intensität der einzelnen Entwicklungen zeigen, dass die zurückliegenden Monate unsere volle Aufmerksamkeit gefordert und erhalten haben. Gemeinsame Positionen zu finden, zu denen alle «Ja» sagen können, erfordert bei der Vielfalt unserer Mitglieder und der hohen Anzahl an Themen ein grosses Engagement und den Willen zum respektvollen Diskurs. Im Ergebnis zeigt sich dann der Wert der vorangegangenen, oft kontroversen Diskussionen. Die Kompromissbereitschaft aller Beteiligten ermöglicht es, dass die Bankenbranche mit einer Stimme nach aussen auftritt. Sie ermöglicht die gemeinsame, breit abgestützte «Kraft der Vielen»!

Mein herzlicher Dank gilt allen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und allen Bankenvertreterinnen und -vertretern in den verschiedenen Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen der SBVg. Mit dieser Erfahrung und Kompetenz gestalten wir unsere Zukunft und bringen unseren Finanzplatz und die Banken voran.



Herbert J. Scheidt, Präsident



# Lagebericht der SBVg

## Allgemeiner Geschäftsverlauf

Die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) ist eine Non-Profit-Organisation. Ihre Finanzierung erfolgt mehrheitlich über Mitgliederbeiträge. Mit rund CHF 21 Mio. fielen diese 2018 leicht tiefer aus als im Vorjahr. Der SBVg gehörten per Ende Geschäftsjahr 287 Mitgliedsinstitute mit 11'650 Einzelmitgliedern an. Im Berichtsjahr wurden 3 neue Mitgliedsinstitute aufgenommen. Aufgrund diverser Bankenfusionen resultiert gesamthaft gegenüber dem Vorjahr dennoch eine Abnahme von 5 Mitgliedsinstituten und 50 Einzelmitgliedern. Die langfristigen Rückstellungen für allgemeine Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie zur Sicherung des Fortbestandes des Vereins konnten dank des positiven Betriebsergebnisses per 31. Dezember 2018 auf CHF 24,6 Mio. erhöht werden. Die SBVg beschäftigte im abgelaufenen Geschäftsjahr im Jahresdurchschnitt 53 Mitarbeitende (in Vollzeitäquivalenten).

## Durchführung einer Risikobeurteilung

Die durchgeführte Risikobeurteilung ergab keine neuen Faktoren. Deshalb resultieren nur punktuelle Anpassungen, die vom Audit Committee am 16. April 2019 verabschiedet wurden. Auf Basis der derzeit verfügbaren Informationen bestehen nach Einschätzung der SBVg gegen-

wärtig und in absehbarer Zukunft keine wesentlichen existenzgefährdenden Einzelrisiken. Auch die Gesamtsumme der einzelnen Risiken gefährdet den Fortbestand der SBVg nicht.

## Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die SBVg keine wesentlichen Forschungs- oder Entwicklungsprojekte durchgeführt.

## Aussergewöhnliche Ereignisse

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine aussergewöhnlichen Ereignisse eingetreten.

## Zukunftsaussichten

Dank der im Jahr 2017 vorgenommenen Restrukturierung und deren Konsolidierung im Berichtsjahr, konnten Schlüsselkompetenzen in den strategischen Bereichen geschärft und damit eine kompetente, effektive Kommunikation und Interessenvertretung in Politik und Öffentlichkeit verstärkt werden. Dies dient der Erreichung der 2017 vom Verwaltungsrat definierten und auch weiterhin verfolgten strategischen inhaltlichen Ziele und Prioritäten. Traditionsgemäss findet der Bankiertag der SBVg im September statt. Um den Vorgaben des OR, Art. 958 Abs. 3, gerecht zu werden, wonach der Jahresbericht innert 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres der Generalversammlung vorzulegen ist, wird das Rechnungsjahr 2019 der SBVg um drei Monate auf den 31. März 2020 verlängert und als neues Abschlussdatum ab 2020 der 31. März festgelegt. Die Statuten werden entsprechend angepasst, sobald von der Generalversammlung genehmigt.

Am 1. Mai dieses Jahres trat ich meine Funktion als CEO der SBVg an und löste damit den langjährigen CEO Claude-Alain Margelisch ab, dem die SBVg für seine ausserordentlichen Verdienste zu grossem Dank verpflichtet ist. Auch für mich hat die Stärkung des Finanzplatzes Schweiz oberste Priorität.

Basel, 28. August 2019



Jörg Gasser  
CEO



Nicolas Hug  
Leiter Operations

# Bilanz

<b>Aktiven</b> in CHF	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven	20'785'697	17'591'806
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2'410'643	5'081'470
Übrige kurzfristige Forderungen	54'254	55'637
Aktive Rechnungsabgrenzungen	101'023	131'352
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>23'351'617</b>	<b>22'860'265</b>
Finanzanlagen	12'599'699	12'956'650
Sachanlagen	3'700'001	3'700'001
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>16'299'700</b>	<b>16'656'651</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>39'651'317</b>	<b>39'516'916</b>

<b>Passiven</b> in CHF	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	800'145	804'182
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	866'836	1'138'870
Passive Rechnungsabgrenzungen	717'898	727'080
Kurzfristige Rückstellungen	1'691'000	1'430'000
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>4'075'879</b>	<b>4'100'132</b>
Rückstellungen sowie vom Gesetz vorgesehene ähnliche Positionen	24'600'000	24'500'000
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>24'600'000</b>	<b>24'500'000</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>28'675'879</b>	<b>28'600'132</b>
Vereinskapital	6'961'000	6'961'000
Reserven	4'014'438	3'955'784
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>10'975'438</b>	<b>10'916'784</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>39'651'317</b>	<b>39'516'916</b>

# Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung in CHF	2018	2017
Mitgliederbeiträge	20'885'165	22'357'418
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	1'455'015	1'459'896
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>22'340'180</b>	<b>23'817'314</b>
Material- und Dienstleistungsaufwand	-7'929'034	-7'808'902
Personalaufwand	-11'717'489	-11'052'916
Übriger betrieblicher Aufwand	-2'500'792	-2'108'985
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>-22'147'315</b>	<b>-20'970'803</b>
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>192'865</b>	<b>2'846'511</b>
Finanzaufwand (inklusive unrealisierte Kursverluste)	-460'660	-47'703
Finanzertrag (inklusive unrealisierte Kursgewinne)	191'256	490'504
Betriebsfremder Ertrag	40'140	40'140
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	-870'000	-3'225'864
Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	1'125'449	123'035
Direkte Steuern	-160'396	-180'243
<b>Jahresergebnis</b>	<b>58'654</b>	<b>46'380</b>

# Geldflussrechnung

Geldflussrechnung in CHF	2018	2017
Jahresgewinn	58'654	46'380
Kursveränderung auf Finanzanlagen	413'156	-268'428
Veränderung Umlaufvermögen	2'702'539	-3'590'147
Veränderung Fremdkapital	-285'253	-112'777
Veränderung Rückstellungen	361'000	2'619'000
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>	<b>3'250'096</b>	<b>-1'305'972</b>
Investitionen in Anlagevermögen	-56'205	-81'624
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-56'205</b>	<b>-81'624</b>
<b>Total Geldfluss</b>	<b>3'193'891</b>	<b>-1'387'596</b>
Bestand flüssige Mittel zu Periodenbeginn	17'591'806	18'979'402
Bestand flüssige Mittel am Periodenende	20'785'697	17'591'806
<b>Total Geldfluss</b>	<b>3'193'891</b>	<b>-1'387'596</b>

# Anhang

## 1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung des Vereins Schweizerische Bankiervereinigung mit Sitz in Basel wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 961) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Vorstand Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Vorstand entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnützung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle des Vereins können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

Die Sachanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungen und Wertberichtigungen bewertet. Die Betriebsliegenschaft, mit Ausnahme vom Landwert, wird linear abgeschrieben. Bei Anzeichen einer Überbewertung werden die Buchwerte überprüft und gegebenenfalls wertberichtigt.

## 2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung in CHF

<b>a) Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Kassa-Guthaben	11'873	13'421
Bank-Guthaben	20'773'824	17'578'385
	<b>20'785'697</b>	<b>17'591'806</b>
<b>b) Finanzanlagen</b>		
Wertschriften zu Marktpreisen	12'395'199	12'752'150
Wertschriften zu Anschaffungskosten	204'500	204'500
	<b>12'599'699</b>	<b>12'956'650</b>
<b>c) Sachanlagen</b>		
Einrichtungen   Mobilien   EDV-Anlagen	1	1
Betriebsliegenschaft in Basel	3'700'000	3'700'000
	<b>3'700'001</b>	<b>3'700'001</b>
<b>d) Rückstellungen (kurz- und langfristig)</b>		
für allgemeine Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie zur Sicherung des Fortbestandes des Vereins	26'291'000	25'930'000

### 3. Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung in CHF

a) Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Aufwand	2018	2017
Bildung von kurzfristigen Rückstellungen	770'000	1'430'000
Bildung von langfristigen Rückstellungen	100'000	1'280'000
Restrukturierungskosten	0	332'364
Übriges	0	183'500
	<b>870'000</b>	<b>3'225'864</b>

Für allgemeine Risiken aus der Geschäftstätigkeit sowie zur Sicherung des Fortbestandes des Vereins wurden zusätzliche Rückstellungen gebildet.

b) Ausserordentlicher, einmaliger oder periodenfremder Ertrag	2018	2017
Auflösung von Rückstellungen	509'000	91'000
Ausserordentlicher Ertrag	475'000	0
Übriges	141'449	32'035
	<b>1'125'449</b>	<b>123'035</b>

Zur Finanzierung diverser Kosten im 2018 wurden Rückstellungen aufgelöst.  
Beim ausserordentlichen Ertrag handelt es sich um Einnahmen aus der Teilliquidation des US-Härtefallfonds.

### 4. Sonstige Angaben

#### a) Vollzeitstellen

Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr über 50.

#### b) Zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendete Aktiven

Die zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verpfändeten Aktiven (Finanzanlage) belaufen sich auf CHF 630'000 (Vorjahr CHF 630'000).

c) Honorar der Revisionsstelle in CHF	2018	2017
für Revisionsdienstleistungen	22'950	22'680
für andere Dienstleistungen	103'431	0

### 5. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch das Audit Committee des Vorstandes am 16. April 2019 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2018 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offen gelegt werden müssten.



Ernst & Young AG  
Aeschengraben 9  
Postfach  
CH-4002 Basel

Telefon +41 58 286 86 86  
Fax +41 58 286 86 00  
www.ey.com/ch

An die Generalversammlung der  
**Schweizerischen Bankiervereinigung (Swiss Banking), Basel**

Basel, 16. April 2019

### Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Schweizerischen Bankiervereinigung (Swissbanking), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 12 bis 19), für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### Verantwortung des Vorstandes

Der Vorstand ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Vorstand für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 69b ZGB in Verbindung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Vorstandes ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Andreas Blumer  
(Qualified  
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Raphael Ritter  
(Qualified  
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte

# •SwissBanking

Schweizerische Bankiervereinigung  
Association suisse des banquiers  
Associazione Svizzera dei Banchieri  
Swiss Bankers Association

Aeschenplatz 7  
Postfach 4182  
CH-4002 Basel

[office@sba.ch](mailto:office@sba.ch)  
[www.swissbanking.org](http://www.swissbanking.org)